



**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der**  
**Gemeinde Ibach vom 12.01.1982**

Die Satzung der Gemeinde Ibach über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Ibach, in der Fassung vom 12. Januar 1982, geändert am 12.12.1993, 09.11.2001, 12.12.2003, 06.12.2004, 15.09.2006, 15.01.2007, 19.01.2012 und 21.11.2016 wird wie folgt geändert:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 und § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**  
**§ 3**

**Maßstab und Satz der Kurtaxe erhält folgende Fassung:**

1. Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag über das gesamte Jahr 1,40 EUR. Hierin ist ein Betrag von 0,47 EUR zur Finanzierung der KONUS-Beteiligung enthalten.
2. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
3. Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 30,- EUR.
4. Kurtaxepflichtige Personen werden ab dem 50. Aufenthalt in Ibach von der Kurtaxe befreit und werden zum Ehrengast ernannt.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 3 außer Kraft.

Hinweis über die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ibach, den 22. November 2021

(Helmut Kaiser)  
Bürgermeister

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Ibach wurde entsprechend der Satzung der Gemeinde Ibach über die Form der öffentlichen Bekanntmachung bekannt gemacht, und zwar wie folgt:

1. Tag der Bereitstellung im Internet (Gemeindehomepage)	am	03.12.2021
Nachrichtliche Übernahme in das Amtsblatt	vom	03.12.2021
Inkrafttreten der Satzung	am	01.01.2022

Dem Landratsamt wurde diese Satzung am 03. Dezember 2021 angezeigt.

Ibach, den 03. Dezember 2021

Helmut Kaiser  
Bürgermeister